

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005**Bericht „Verbindliche Ausgangsschrift an Grundschulen im Land Bremen“**

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben mit Drucksache 16/521 vom 28. Januar 2005 den folgenden Antrag gestellt:

„Verbindliche Ausgangsschrift an Grundschulen im Land Bremen

Eine wichtige Voraussetzung für den Erwerb von Lese- und Schreibkompetenz ist das Erlernen von Buchstaben. Nach der Einführung einer unverbundenen Druckschrift erlernen die Kinder eine verbundene Schreibschrift. Bundesweit sind drei verschiedene Schriftformen üblich. Im Land Bremen entscheidet zurzeit die Gesamtkonferenz jeder Grundschule, welche Form der verbundenen Schreibschrift für die Schulklassen an ihrer Schule verbindlich sein soll.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat zu prüfen, ob – beginnend mit dem 1. August 2005 – im gesamten Land Bremen eine einheitliche Ausgangsschrift für alle Schülerinnen und Schüler ab der ersten Klasse in allen Grundschulen verbindlich eingeführt werden kann, und der Bürgerschaft (Landtag) dazu zeitnah zu berichten.“

Die Bürgerschaft (Landtag) hat auf ihrer Sitzung am 24. Februar 2005 beschlossen:

„Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat zu prüfen, ob – beginnend mit dem 1. August 2005 – im gesamten Land Bremen eine einheitliche Ausgangsschrift für alle Schülerinnen und Schüler ab der ersten Klasse in allen Grundschulen verbindlich eingeführt werden kann, und der Bürgerschaft (Landtag) dazu zeitnah zu berichten.“

Die staatliche Deputation für Bildung hat den beigefügten Bericht „Verbindliche Ausgangsschrift an Grundschulen im Lande Bremen“ in ihrer Sitzung am 28. April 2005 beraten und um Weiterleitung an die Bürgerschaft (Landtag) gebeten. Als Beschlussempfehlung wurde „Kenntnisnahme“ beschlossen.

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den Bericht „Verbindliche Ausgangsschrift an Grundschulen im Land Bremen“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bericht „Verbindliche Ausgangsschrift an Grundschulen im Land Bremen“

In den Grundschulen der Bundesrepublik sind drei Ausgangsschriften gebräuchlich:

- Lateinische Ausgangsschrift,
- Vereinfachte Ausgangsschrift,
- Schulausgangsschrift.

Sie erfüllen unterschiedlich die schreibdidaktischen Bedingungen, die eine verbundene Schrift erfüllen sollte:

— Annäherung an die Druckschrift (Erstschrift der Kinder),

- wenig Drehrichtungswechsel, geringe Zahl der zu automatisierenden Einzelbewegungen,
- Möglichkeiten, den Schreibfluss zur Entlastung der Hand sinnvoll zu unterbrechen,
- ein „Baukastenprinzip“, das schnell selbstständiges Schreiben ermöglicht.

Unter diesen Kriterien befürworteten Fachwissenschaftler zurzeit die Vereinfachte Ausgangsschrift.

Die Regelungen der einzelnen Bundesländer zur Unterrichtung und Verwendung verbundener Ausgangsschriften innerhalb des Schreiblehrgangs in der Grundschule sind unterschiedlich. Hamburg hat vor kurzem die Schulausgangsschrift verbindlich vorgegeben, die dort im Hinblick auf ihre ästhetischen Merkmale bevorzugt wird; Baden-Württemberg ist nach lokalen Protesten von einer Vereinheitlichung abgerückt. Niedersachsen spricht eine Empfehlung für die Vereinfachte Ausgangsschrift aus, lässt daneben aber die Lateinische Ausgangsschrift zu, so dass Bremer Kinder, die mit ihren Eltern nach Niedersachsen in der Grundschulzeit umziehen, nicht in jedem Fall einen Vorteil von einer Vereinheitlichung in Bremen hätten. Die Bundesländer Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, mit denen Bremen gemeinsame Fachrahmenpläne entwickelt hat, haben ebenfalls keine verbindlichen Regelungen vorgegeben.

Die Begründungen, warum die Einführung einer einheitlichen Ausgangsschrift gefordert wird, sind in folgenden Punkten zusammengefasst:

- Geschwisterkinder sollen möglichst keine unterschiedlichen Schreibschriften lernen.
- Bei einem Klassenwechsel kann ein Kind andere Ausgangsschriften nicht sofort gut lesen und zunächst nicht schreiben.
- Lehrerinnen und Lehrern der folgenden Stufe sind die „neueren“ Schriften nach wie vor nicht vertraut, sie akzeptieren sie nicht oder bringen fälschlicherweise Rechtschreibprobleme in Zusammenhang mit dem Erlernen einer bestimmten Ausgangsschrift.

Es ist durch entsprechende Forschung belegt, dass es zwischen Rechtschreibleistung und einer bestimmten Form der verbundenen Erstschrift keinen Zusammenhang gibt. Von weitaus größerer Bedeutung ist hier, dass die Kinder berechtigt darauf vertrauen können, dass ihre Handschrift akzeptiert wird.

Es hat sich in den Grundschulen sowohl in Bremen als auch in den übrigen Bundesländern inzwischen durchgesetzt, dass als Erstschrift grundsätzlich die unverbundene Druckschrift eingeführt wird. Sie prägt den Anfangsunterricht im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.

In vielen Fällen ist dann nicht mehr die Aneignung einer Normschrift, sondern die Entwicklung einer persönlichen, gut lesbaren Handschrift erstrebenswert. Mit der Akzentuierung der persönlichen Handschrift zeichnet sich zumindest theoretisch eine „normative Wende“ im Schreibunterricht ab, im Vordergrund steht dabei die Förderung der individuellen Schreibökonomie sowie der Funktionalität des Schreibens, also der Klarheit und Lesbarkeit einer Handschrift.

An mehr als der Hälfte aller Bremer und Bremerhavener Grundschulen ist die Vereinfachte Ausgangsschrift einheitlich eingeführt. Eine Fortbildungsoffensive in den 80er Jahren hat dies bewirkt. Die Schulausgangsschrift aus den neuen Bundesländern wurde in den 90er Jahren in Fortbildungsveranstaltungen bekannt gemacht. Jedoch haben hier nur vereinzelt Lehrerinnen und Lehrer diese Schrift in die Schulen gebracht. Eine Schule in Bremerhaven hat diese Schrift einheitlich eingeführt. Die Lateinische Ausgangsschrift ist einheitlich an sechs Bremer und Bremerhavener Schulen eingeführt. Einige Schulen verfahren noch nicht einheitlich.

Eine Umfrage hat ergeben, dass hinsichtlich einer Vereinheitlichung der Ausgangsschrift von den Bremer und Bremerhavener Schulen 64 Grundschulen die Vereinfachte Ausgangsschrift favorisieren, nur 13 Schulen schlagen die Lateinische Ausgangsschrift vor und 15 Schulen die Schulausgangsschrift.

Eine unverzügliche Vereinheitlichung schon zum Schuljahr 2005/2006 – wie im Beschluss der Bürgerschaft nahe gelegt – ist aus den folgenden Gründen nicht vertretbar:

- Zur Durchführung des Schreiblehrgangs sind in den Grundschulen zahllose schriftspezifische Unterrichtsmaterialien angeschafft worden; hier sind Neubeschaffungen im Rahmen der regulären Lernmittelbewirtschaftung erforderlich.
- Viele dieser Materialien sind von den Lehrerinnen und Lehrern engagiert und aufwändig selbst hergestellt; eine Umstellung muss angesichts des gegenwärtigen Grades der Beanspruchung von Lehrerarbeit in der Grundschule schrittweise erfolgen.
- Selbstverständlich erfordert bei Lehrerinnen und Lehrern das Vermitteln und vorbildhafte Verwenden einer bestimmten Ausgangsschrift eine hohe Automatisierung und Sicherheit bezogen auf die Merkmale einer Schrift. Eine Umstellung erfordert Vorbereitung und Training. Begleitend erscheint auch eine Vermittlung der neuen Positionen der Schreibdidaktik und der Merkmale der Vereinfachten Ausgangsschrift in die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I erforderlich.

Das Vorausgehende bewertend, ist durch den Senator für Bildung und Wissenschaft zum Schuljahr 2005/2006 folgende Regelung zur schrittweisen Einführung einer einheitlichen verbundenen Ausgangsschrift beabsichtigt:

1. Für die im Schuljahr 2005/2006 in der Grundschule befindlichen Klassen gelten die an der Schule oder in der Klasse eingeführten Regelungen bis zum Ende der 4. Jahrgangsstufe.
2. Erste Schreibschrift für die ersten Klassen bleibt die Druckschrift.
3. Für noch in diesem Schuljahr geplante Gesamtkonferenzbeschlüsse zur Vereinheitlichung der verbundenen Ausgangsschrift in der einzelnen Schule ist ausschließlich die Vereinfachte Ausgangsschrift zugelassen.
4. Beginnend mit der ersten Jahrgangsstufe im Schuljahr 2006/2007 wird einheitlich für die noch verbleibenden Schulen die Vereinfachte Ausgangsschrift eingeführt.